



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkommission

Bearbeitungsdatum	05. März 2025
Version	1.3
Dokument Status	geprüft

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten.....	3
2.	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation.....	4
2.1	Aufgaben	4
2.2	Organisation und Arbeitsweise	5
3.	Geschäftsbericht 2023.....	6
4.	Budget 2025 / Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028	7
5.	Mitberichte.....	8
6.	Vorberatung von Erlassen	8
6.1	Teilrevision des SNB-Fonds-Gesetzes	8
6.2	Gegenvorschlag zu «Grossraubtier-Initiative»	9
7.	Finanzaufsicht.....	9
7.1	Allgemeine Tätigkeit.....	9
7.2	Finanzkontrollgremium.....	10
8.	Informatik (ICT)	10
8.1	ICT-Rahmenkredite.....	10
8.2	Programm Enterprise Resource Planning (ERP)	11
9.	Weitere Geschäfte	11
9.1	Personal	11
9.2	Gebundene Ausgaben	12
9.3	Vorstösse.....	12
9.4	Parlamentarische Initiative 275-2022 «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess»	13
10.	Antrag	13
11.	Anhang	14

1. Vorwort des Präsidenten

Seit dem 15. März 2024 habe ich die Ehre, die Finanzkommission (FiKo) zu präsidieren. Ich habe mich auf diese Herausforderung gefreut und blicke auf das vergangene Jahr wie folgt zurück.

In der ersten Jahreshälfte nahm die FiKo den negativen Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis. Dennoch konnte insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden, da die fehlenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einem deutlich höheren Defizit hätten führen können.

Erfreulich sind die positiven Zahlen des Budgets 2025 und des Finanzplans 2026-2028, die Überschüsse in der Erfolgsrechnung vorsehen. Als besonders wichtig für den Kanton erachte ich die Diskussionen über die Priorisierung der Investitionen. Der steigende Investitionsbedarf und die beschränkten finanziellen Mittel erfordern eine regelmässige Überprüfung der zu realisierenden Projekte und deren Finanzierung. Dieses Thema wird die FiKo auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Im Jahr 2024 verliessen vier Mitglieder die FiKo: Michael Köpfli (GLP), Stephan Lack (FDP), Ulrich Egger (SP-JUSO) und Daniel Bichsel (SVP), der die FiKo während der letzten sieben Jahren präsiert hatte. Michael Köpfli war seit 2018 Mitglied der FiKo, Stephan Lack seit 2022, Ulrich Egger seit 2021 und Daniel Bichsel seit 2016. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei den ausgetretenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und für ihr grosses Engagement in der Kommission zu bedanken.

Obwohl Finanzen, Steuern und Wirtschaft umstrittene Politikbereiche sind, in denen die inhaltlichen Positionen zwischen den politischen Lagern weit auseinander liegen und Kompromisse nur selten möglich sind, war die Atmosphäre in den Sitzungen der FiKo auch im Berichtsjahr von Kollegialität und Respekt geprägt. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern des Sekretariats für die gute Zusammenarbeit.

Patrick Freudiger, Präsident der Finanzkommission

2. Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die FiKo ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission (GPK) eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Art. 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO, BSG 151.211) jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der FiKo sind in Art. 36 der GO festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

^{2a} Sie wird bei Katastrophen, Grossereignissen, Notlagen sowie in ausserordentlichen Lagen und Krisen zu diesbezüglich geplanten Ausgaben des Regierungsrates, neuen Verordnungen und Verordnungsänderungen vorgängig konsultiert (Art. 41a GRG, Art. 80 des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 [KBZG]). Soll bei einer neuen Verordnung oder einer Verordnungsänderung aus ihrer Sicht ein anderes Ratsorgan das Geschäft prüfen, überweist sie das Geschäft diesem umgehend und setzt das Büro des Grossen Rates darüber in Kenntnis.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a. Budget,
- b. Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c. Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d. Nachkredite,
- e. Steueranlage,
- f. Rahmen einer Neuverschuldung,
- g. Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Budget eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h. Finanzmotionen.

^{3a} Sie konsultiert in der Regel die anderen ständigen Kommissionen bei Geschäften gemäss Absatz 3 Buchstabe a und b.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a. die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b. das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c. die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Hauptgeschäfte der FiKo sind die Vorberatung des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres im Frühjahr für die Sommersession sowie des Budgets und des Aufgaben-/Finanzplans (BU/AFP) der kommenden vier Jahre im Herbst für die Wintersession.

Auf den 1. Juni 2022 wurde Art. 36 der GO mit dem Abs. 3a ergänzt (Konsultationsrecht der anderen Kommissionen betreffend BU/AFP). Die FiKo bietet den anderen Kommissionen die Möglichkeit, Fragen bezüglich BU/AFP zu stellen, einen Mitbericht einzureichen und bei Bedarf an einer Sitzung der FiKo teilzunehmen, um allfällige Anliegen im direkten Austausch einzubringen.

Daneben berät die FiKo Finanzmotionen vor und erhält die gebundenen Ausgaben zur Kenntnis. Der Regierungsrat stellt ihr die Ausgabenbewilligungen ab der Höhe zu, in der sie in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würden, wenn sie nicht gebunden wären.¹

Als federführende Kommission im Bereich der Rechnungs- und Haushaltsführung erhält die FiKo die Quartalsberichte der Finanzkontrolle zugestellt, diskutiert diese an ihren Sitzungen mit der Leitung der Finanzkontrolle und entscheidet, ob weitergehende Massnahmen erforderlich sind.

Neben ihren Aufgaben als Aufsichtskommission übt die FiKo auch die Funktion einer Sachbereichskommission für die Finanzdirektion (FIN) und für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) aus. Sie berät somit Erlasse und Sachgeschäfte aus beiden Direktionen zuhanden des Grossen Rates vor. In Absprache mit den anderen Sachbereichskommissionen berät sie zudem alle Kreditgeschäfte im Bereich der Informatik vor, mit Ausnahme derjenigen aus der Justiz.

Gestützt auf Art. 30 Abs. 4 des Grossratsgesetzes (GRG, BSG 151.21) äussert sich die FiKo gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu Geschäften, die ihren Zuständigkeitsbereich berühren oder substantielle finanzielle Auswirkungen haben. In der Regel verfasst sie schriftliche Mitberichte.

2.2 Organisation und Arbeitsweise

Die FiKo verfügt über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und drei ständige Ausschüsse.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind nicht Mitglied der Ausschüsse.

Das Präsidium bildet zusammen mit der Leiterin und den Leitern der Ausschüsse sowie zwei weiteren Kommissionsmitgliedern die Geschäftsleitung. Dieser obliegt die Federführung für die Vorberatung des Budgets (BU) und des Aufgaben-/Finanzplans (AFP) sowie des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung. Ebenso werden grundsätzliche Fragen in der Geschäftsleitung diskutiert.

Der Ausschuss WEU-BKD-STA berät die Kreditgeschäfte der WEU vor, der Ausschuss FIN-SID-ICT jene der FIN sowie zusätzlich die ICT-Geschäfte aller Direktionen. Die meisten Mitberichte zuhanden des Plenums bereitet der Ausschuss BVD-DIJ-GSI zu Geschäften der BVD vor. Die Direktionsausschüsse haben bei der Vorberatung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans (BU/AFP) und des GB die Aufgabe, die Zahlen und Texte der ihnen zugeteilten Direktionen vertieft zu prüfen. Die Ausschüsse informieren das Plenum über ihre Beratungen und stellen Antrag.

Ein Ad-hoc-Ausschuss wurde für die Erarbeitung eines Gegenvorschlages zur kantonalen Initiative «Für einen Kanton mit regulierbarem Grossraubtierbestand» gegründet. Die ersten Sitzungen fanden im Herbst 2024 statt².

Das Organigramm der FiKo mit Stand per Ende Berichtsjahr ist im Anhang aufgeführt.

¹ Art. 30 Abs. 3 FHG.

² Siehe Kapitel 6.2

Im Berichtsjahr sind die folgenden Mutationen zu verzeichnen:

austretendes Mitglied	Fraktion	Datum des Austritts	eintretendes Mitglied	Fraktion	Datum des Eintritts
Michael Köpfli	GLP	05.03.24	Tamara Jost-Morandi	GLP	06.03.24
Stephan Lack	FDP	05.03.24	Sibylle Plüss-Zürcher	FDP	06.03.24
Daniel Bichsel	SVP	14.03.24	Anne Speiser-Niess	SVP	15.03.24
Ulrich Egger	SP-JUSO	05.12.24	Tanja Bauer	SP-JUSO	06.12.24

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 33 Plenumssitzungen³ der FiKo statt (2023: 27). Zusätzlich fanden 28 Ausschuss- und Geschäftsleitungssitzungen statt (2023: 24). Im Vergleich zum Jahr 2023 führte die FiKo im Jahr 2024 somit deutlich mehr Sitzungen durch.

Mit 21 Geschäften beriet die FiKo im Jahr 2024 weniger Geschäfte vor als im Vorjahr (2023: 28). Darunter waren vierzehn Kreditgeschäfte, fünf Berichte, eine parlamentarische Initiative und ein Erlass und.

Der Stellenetat des Sekretariats der FiKo beläuft sich seit Juni 2021 nominell auf 140 Stellenprozente. Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Stellenprozente und dasjenige des wissenschaftlichen Mitarbeiters Mikaël Rédin 50 Stellenprozente.

3. Geschäftsbericht 2023⁴

Die Jahresrechnung 2023 wies mit einem Aufwandüberschuss von 13,3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und einem negativen Finanzierungssaldo von 163 Mio. Franken ein doppelt negatives Jahresergebnis aus. Die grösste Herausforderung für die Kantonsfinanzen im Jahr 2023 war der Ausfall der budgetierten Gewinnausschüttung der SNB von 322 Mio. Franken. Das Defizit konnte aufgrund von Kürzungen bei diversen Ausgaben, tieferen Staatsbeiträgen und Personalkosten sowie höheren Steuer- und Finanzerträgen eingegrenzt werden. Obwohl die Erfolgsrechnung mit einem negativen Ergebnis abschloss, konnte die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung eingehalten werden. Der mit dem guten Jahresergebnis von 2022 erwirtschaftete Bilanzüberschuss reichte aus, den Aufwandüberschuss zu decken.

Bei der Beschlussfassung zur Einhaltung der Schuldenbremse der Investitionsrechnung stellte sich die Frage, welche Bestimmungen angewendet werden sollten. War es die bisherige Regelung oder war es die neue, im Juni 2023 in der Volksabstimmung angenommene sogenannte Mehrjahresbetrachtung? Mit der bisherigen Regelung musste eine Kompensation des Fehlbetrags in den Budgets und Rechnungen der kommenden vier Jahre vorgenommen werden. Mit der Mehrjahresbetrachtung hätten hingegen die fünf dem Geschäftsberichtsjahr vorangegangenen Jahre mitberücksichtigt werden können. Aufgrund der damals erzielten Überschüsse wäre die Kompensationspflicht für die kommenden Jahre entfallen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates beantragte die Mehrheit der FiKo dem Grossen Rat die bisherige Regelung anzuwenden, welche die Kompensationspflicht vorsieht und damit den Finanzierungsfehlbetrag den kommenden Budgets und Jahresrechnungen bis 2027 belastet. Um zu verhindern, dass der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 doppelt kompensiert wird, beantragte die FiKo-Mehrheit zusätzlich, bei den Darstellungen der neurechtlichen Mehrjahresbetrachtung in den kommenden Jahren das Jahr 2023 auszuklammern bzw. den Betrag «null» einzusetzen. Der Grosse Rat ist den Anträgen der FiKo-Mehrheit gefolgt.

³ Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als zwei Sitzungen gerechnet (Vormittag und Nachmittag gelten als je eine Sitzung, entsprechend den Regelungen für Sitzungsgelder gemäss Art. 124 GO und S. 91 Rili-GR).

⁴ Für die detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2023 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: [Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2023](#).

4. Budget 2025 / Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028⁵

Die FiKo befasste sich im Spätsommer und Herbst 2024 mit dem Budgetprozess. Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 246 Mio. Franken aus. Auch in den Finanzplanjahren 2026-2028 sind hohe Überschüsse in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Die Bestimmungen der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sind somit eingehalten. Die Nettoinvestitionen sollen im Jahr 2025 auf 613 Mio. Franken ansteigen, womit der Finanzierungssaldo leicht ins Minus fällt (negativer Finanzierungssaldo von 9 Mio. Franken). Der Kanton kann seine Investitionen im Jahr 2025 fast vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. In den Finanzplanjahren sind dagegen trotz anhaltend hoher Investitionen Finanzierungsüberschüsse geplant. Die Überschüsse aus den Vor- und Planjahren reichen aus, um den negativen Finanzierungssaldo im Budgetjahr auszugleichen und die Bestimmungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung einzuhalten. Insgesamt wird über die Planperiode 2025 bis 2028 mit einem Schuldenabbau von 342 Mio. Franken gerechnet.

Der Regierungsrat legte in der Wintersession 2024 den Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» vor. Der Bericht wurde im Rahmen der Budgetdebatte behandelt. Dem Grossen Rat wurden zwei Varianten zur Bewältigung des steigenden Investitionsbedarfs vorgeschlagen: Variante 1 sah vor, die vom Grossen Rat im Jahr 2021 beschlossene, theoretische maximale Neuverschuldung von 500 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2031 einzuhalten und dafür 15 Hochbau-Projekte zu streichen und 19 zeitlich zu verschieben sowie das Jahresunterhaltsprogramm bei den Gebäuden zu kürzen. Variante 2 sah vor, die Obergrenze der theoretischen Neuverschuldung auf 750 Mio. Franken zu erhöhen und dafür nur auf 9 Projekte zu verzichten und 13 zeitlich zu verschieben. Der Regierungsrat erachtete die höhere Neuverschuldung angesichts der allgemeinen finanziellen Lage des Kantons und des wirtschaftlichen Umfelds als tragbar und beantragte dem Grossen Rat Variante 2 zur Umsetzung. Die FiKo-Mehrheit teilte die optimistische Sichtweise des Regierungsrates nur teilweise und wollte deshalb an der Summe von 500 Mio. Franken theoretische Neuverschuldung festhalten. Falls sich konkret abzeichnen sollte, dass die 500 Mio. Franken Neuverschuldung nicht eingehalten werden können, soll der Regierungsrat eine weitere Priorisierung der Investitionen oder alternativ die Veräusserung von Beteiligungen prüfen. Dafür war die FiKo-Mehrheit bereit, neben den Verzichten und Verschiebungen der Variante 2 auch den zeitlichen Verschiebungen der Vorhaben gemäss Variante 1 zuzustimmen. Die Streichung aller Vorhaben gemäss Variante 1 und die Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms lehnte sie jedoch ab.

Neben den Investitionen beantragte die FiKo-Mehrheit, einzelne Stellenbegehren des Regierungsrates nicht in vollem Umfang zu genehmigen oder zu streichen. Den Vorschlägen des Regierungsrates zu den Steuersenkungen stimmte sie mit kleinen Anpassungen zu.

Insgesamt machten alle Sachbereichskommissionen von der Möglichkeit des Konsultationsrechts betreffend BU/AFP Gebrauch. Von der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), der Bildungskommission (BiK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK), der Sicherheitskommission (SiK) und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) erhielt die FiKo Fragen und Mitberichte mit konkreten Anträgen bzw. Planungserklärungen. Diese wurden in der FiKo diskutiert und ausgemehrt.

Der Grosse Rat verabschiedete in der Wintersession 2024 das Budget 2025 und genehmigte den Finanzplan 2026-2028. Die meisten Anträge und Planungserklärungen der FiKo und der FiKo-Mehrheit wurden angenommen.

⁵ Für die detaillierte Berichterstattung zum Budget 2025 / Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: Bericht der Finanzkommission zum BU 2023 / AFP 2025-2027 vom 14. November 2024.

5. Mitberichte

Wie unter Kapitel 2.1 erwähnt, äussert sich die FiKo im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu finanzpolitisch wichtigen Geschäften. Im Jahr 2024 nahm sie zu vierzehn Geschäften anderer Kommissionen Stellung (2023: zwölf Geschäfte, 2022: neun Geschäfte; 2020: sieben Geschäfte).

Die Mitberichte betrafen die folgenden Geschäfte:

- 2021.STA.645 Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG)
- 2023.BVD.1904 Avenir Berne romande, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 25-25a, bauliche Anpassungen und Erstellung Sicherheitszaun zur Verortung der Administrativhaft, Verpflichtungskredit für die Ausführung
- 2024.BVD.4055 Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines, Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft und die Projektierung von Sanierung und Ausbau
- 2021.BVD.8986 Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG)
- 2024.SIDAJV.127 Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024-2026 und Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug; Objektkredit
- 2023.STA.1929 Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)
- 2023.BVD.5327 Zollikofen, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Einbau Labore, Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung
- 2023.DIJ.14779 Kantonsbeitrag an die Landeskirchen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse; Objektkredit 2026–2031
- 2024.GSI.392 Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften; Rahmenkredit 2024-2028
- 2022.BVD.5236 Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt
- 2023.SIDGS.266 Detailkonzept zur Änderung der Rechtsform des SVSA
- 2023.BVD.4235 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonalen Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2024 für Verpflichtungskredite
- 2023.BVD.5036 Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio, Zusatzkredit
- 2024.BVD.2180 Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus; Zusatzkredit für die Ausführung

6. Vorberatung von Erlassen

6.1 Teilrevision des SNB-Fonds-Gesetzes

Im Rahmen der Diskussion um die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 forderte die Finanzkontrolle, dass Mittel aus dem SNB-Fonds zur Deckung des Defizits der Jahresrechnung 2023 verwendet werden. Dies war auch der ursprüngliche Zweck des Fonds. Seit der Gesetzesrevision im Jahre 2022 ist es aber der erklärte politische Wille von Regierung und Grosse Rat, dass die Mittel des SNB-Fonds und die Mittel des Spitalinvestitionsfonds einzig zur Finanzierung des anstehenden Investitionsmehrbedarfs eingesetzt werden. Um künftige Diskussionen in der Sache zu vermeiden, löste der Regierungsrat in Absprache mit

der FiKo die entsprechende Gesetzesrevision aus. Konkret beantragte der Regierungsrat, dass die Art. 3 und 4 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) aufgehoben werden.

Der zweite Punkt der Revision betraf die Sofortabschreibung der Investitionen. Ebenfalls aufgrund einer Intervention der Finanzkontrolle wurden je dieselbe Bestimmung im SNBFG und im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) eingefügt, die klarstellen, dass die Entnahmen aus den beiden Fonds keinen Abschreibungsbedarf im Sinne der vollständigen Sofortabschreibung gemäss Art. 151 Abs. 3 FHG auslösen.

Die Finanzkommission stimmte der Gesetzesänderung ohne Gegenstimme zu. Der Grosse Rat nahm die Gesetzesänderung in der Herbstsession ebenfalls ohne Gegenstimme an. Auf eine 2. Lesung wurde verzichtet. Die Anpassung trat rückwirkend auf das Jahr 2023 in Kraft.

6.2 Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die Verfassungsinitiative ohne Gegenvorschlag und mit Antrag auf Ablehnung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Den Antrag auf Ablehnung begründet er damit, dass das Bundesrecht den Kantonen, insbesondere hinsichtlich der Beschränkung und Regulierung des Bestands von Grossraubtieren, praktisch keinen Handlungs- bzw. Regelungsspielraum lasse.

Die FiKo zeigte in ihrer Mehrheit Verständnis für das Anliegen. Sie störte sich jedoch daran, dass die in der Initiative vorgeschlagenen Regelungen nicht stufengerecht sind und eigentlich in ein Gesetz gehören. Sie setzte einen Ausschuss ein, der den Auftrag hat, innerhalb des von der Initiative gesetzten Rahmens Vorschläge für einen Gegenvorschlag zu erarbeiten.

7. Finanzaufsicht

7.1 Allgemeine Tätigkeit

Die FiKo prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der GPK insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung (Art. 36 Abs. 5 Bst. a GO).

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht stützt sich die FiKo in erster Linie auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und der weiteren Prüfarbeiten. Dabei erhält die FiKo die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen wie der Regierungsrat. Sie bespricht diese jeweils periodisch mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und dessen Stellvertreter.

Wenn die FiKo zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die betroffene Direktion an eine Sitzung einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen anzuhören. In Einzelfällen interveniert die FiKo bei den betroffenen Direktionen schriftlich. Die FiKo erstattet dem Grossen Rat nur in Ausnahmefällen Bericht zu einzelnen Geschäften.⁶ Im Berichtsjahr 2024 beschloss die FiKo

⁶ Weitere Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle können insbesondere dem «Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle» entnommen werden, der dem Grossen Rat jährlich in der Sommersession unterbreitet wird.

in zwei Fällen, die Prüfungsberichte anzufordern. Die Prüfungsberichte wurden in den zuständigen Ausschüssen der FiKo behandelt. In einem Fall wurde die betroffene Direktion zu einer Plenumsitzung eingeladen, um ihren Standpunkt und die getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Feststellungen der Finanzkontrolle zu erläutern.

7.2 Finanzkontrollgremium

Auf Anfang 2023 ist das neue Finanzkontrollgesetz (KFKG) in Kraft getreten. Eine der Neuerungen des Gesetzes betrifft das Finanzkontrollgremium (Art. 34-37 KFKG). Es besteht neu aus folgenden Mitgliedern:

- Präsident/in der FiKo (Vorsitz)
- Präsident/in der GPK
- Finanzdirektor/in
- ein weiteres Mitglied des Regierungsrates (aktuell der Direktor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU))
- Staatsschreiber/in
- Vorsteher/in der Finanzkontrolle
- Sekretär/in FiKo (Sekretariat und Protokoll)

Das Finanzkontrollgremium ist in erster Linie ein Koordinierungs- und Beratungsorgan. Das Gremium soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, insbesondere der Finanzkontrolle und der Verwaltung, zu verbessern.

Das Gremium hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Zu Beginn des Jahres vergab das Finanzkontrollgremium den Auftrag für die externe Revision der Finanzkontrolle neu. Die BDO AG wurde von der KPMG AG abgelöst. Hauptaufgabe der externen Revision der Finanzkontrolle ist neben der Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle die Durchführung einer Qualitäts- und Leistungsprüfung.

Hauptthema der Sitzung in der zweiten Jahreshälfte waren die Arbeiten zur Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin des Vorstehers der Finanzkontrolle. Der aktuelle Stelleninhaber Thomas Remund wird per Ende 2025 pensioniert.

8. Informatik (ICT)

Um mögliche Doppelspurigkeit in der begleitenden Oberaufsicht über die Informatik zu verhindern, einigten sich die FiKo und die GPK darauf, dass die Federführung in der Sache bis auf Weiteres der GPK obliegen soll. Die FiKo konzentriert sich auf die Bereiche, welche den Aufgaben einer Sachbereichskommission entsprechen. Als Kerninhalt der Aktivitäten der FiKo verbleibt damit die Vorberatung der ICT-Kreditgeschäfte.

8.1 ICT-Rahmenkredite

Die FiKo beriet die ICT-Rahmenkredite für die Fach- und Konzernapplikationen der Direktionen in mehreren Sitzungen von September bis November 2023 vor und nahm mit einer Ausnahme keine Kreditkürzungen vor, da sie den grundsätzlichen Bedarf an weiteren Digitalisierungsmassnahmen nicht bestreitet. Die Ausnahme betrifft den Kredit für die ICT-Grundversorgung und die ICT-Fachapplikationen der Kantonspolizei, der um 6,6 Mio. Franken gekürzt wurde. Die Kürzung betrifft die Gesamtkosten der Migration von Ri-

alto auf SAP S/4HANA 2024-2026. Die FiKo versah die Kredite jedoch mit Auflagen, welche die interdirektionale Zusammenarbeit verbessern und die Kontrollfunktion der FIN stärken sollen. Die Auflage und deren Umsetzung wurden mit der FIN in Ausschuss- und Plenumsitzungen im Jahr 2024 diskutiert.

Die FiKo berät jährlich den Rahmenkredit für die ICT-Grundversorgung, der vom Grossen Rat in der Wintersession zu genehmigen ist. Der Rahmenkredit umfasst einmalig 12,4 Mio. Franken und wiederkehrend 108,2 Mio. Franken für die Ausgaben im Jahr 2025. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben für die Grundversorgung um 2,3 Prozent. Die FiKo beantragte den Kredit zur Annahme und der Grosse Rat stimmte dem Kredit in der Wintersession 2024 fast einstimmig zu.

8.2 Programm „Enterprise Resource Planning“ (ERP)

Der Kanton Bern führt mit der Software SAP in drei Phasen ein Enterprise Ressource Planning-System (ERP) ein. In der ersten Phase, die Anfang 2023 operativ eingeführt wurde, wurden die Eigenentwicklungen FIS (Finanzinformationssystem) und Persiska (Personalsystem) abgelöst und deren Basisfunktionalitäten in die neue Applikation überführt. In der zweiten Etappe stehen Effizienzoptimierungen im Zentrum. In der dritten Etappe sollen weitergehende organisatorische Optimierungen an die Hand genommen werden, so soll etwa die Einführung von Shared Service Centers geprüft werden. Die FiKo erhält halbjährlich ein Reporting zum Stand der Umsetzung des Programms ERP.

Auf Wunsch der FIN hat die FiKo auf ein ERP-Reporting mit fixer Kadenz verzichtet. Die FiKo hat die FIN schriftlich gebeten, ihr bei Bedarf wichtige Informationen zum Programm ERP zukommen zu lassen.

9. Weitere Geschäfte

9.1 Personal

Anlässlich des Personalgesprächs 2024, das die Geschäftsleitung der FiKo und der Ausschuss FIN-SID-ICT jährlich mit der FIN durchführt, stand der Umgang der Regierung mit den Konsultationsantworten für die Revision der Personalverordnung (PV) und die Aktualisierung der Personalstrategie 2024-2027 im Vordergrund. Die Umsetzung der Planungserklärungen zum Bericht über die Evaluation der Einführung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ), die der Grosse Rat in der Wintersession 2023 verabschiedete, wurde ebenfalls diskutiert.

Die FIN konsultiert die FiKo bei der Revision der Personal- und der Praktikantenverordnung. Bei der Totalrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Praktikantinnen und Praktikanten vom 3. September 2008 (PAV-Totalrevision 2025; BSG 153.012.1) erreichte die FiKo, dass die Erhöhung der Löhne der Praktikantinnen und Praktikanten weniger hoch ausfiel als von der Regierung beabsichtigt. Eine Anpassung der Entschädigungsansätze auf der Ausbildungsstufe «im Master», wo der Unterschied zu anderen, vergleichbaren Arbeitgebern am grössten war, wurde trotzdem vorgenommen.

Bei der Revision 2025 der Personalverordnung (Revision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV-Revision 2025; BSG 153.011.1) ging es in erster Linie darum, eine Ausweitung der Zeitgutschriften für Nachtarbeit auf zusätzliche Personalkategorien einzuführen. Die FiKo war mehrheitlich der Ansicht, dass dies nicht nötig sei, weil es sich nicht um regelmässige, sondern um einzelne Einsätze handelt, die zum normalen Jobprofil gehörten. Zudem sollte die Nachtarbeit nicht noch attraktiver gestaltet werden. Der Re-

gierungsrat setzte die Änderung trotz der Vorbehalte der FiKo um. Er war der Ansicht, dass die berücksichtigten Personalkategorien regelmässig Nachtarbeit leisten würden und die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden gewährleistet werden müsse.

Das wichtigste Thema des Jahres betreffend Personal des Kantons war der Lohnausgleich aufgrund der Teuerung. Die FiKo unterstützte die vom Regierungsrat für 2025 vorgesehenen Lohnmassnahmen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte. Für das Kantonspersonal sind Lohnmassnahmen von 2,3 Prozent vorgesehen, für die Lehrkräfte von 2,5 Prozent. Davon entfallen 1 Prozent auf den Teuerungsausgleich und 1,3 bzw. 1,5 Prozent auf den individuellen Gehaltsaufstieg einschliesslich der Rotationsgewinne. Weil in den nächsten Jahren mit einer anhaltenden Teuerung gerechnet wird, sind zudem in allen AFP-Jahren 0,5 Prozent als Teuerungsausgleich eingeplant. Der Grosse Rat hiess die Gehaltsmassnahmen, wie vom Regierungsrat beantragt, in der Wintersession 2024 gut.

9.2 Gebundene Ausgaben

Die FiKo überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 30 Abs. 3 FHG i. V. m. Art. 36 Abs. 4 GO).

Im Jahr 2024 wurden der FiKo vom Regierungsrat insgesamt 13 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. Dies entspricht weniger Geschäften als im Vorjahr (2023: 16 Geschäfte; 2022: 20 Geschäfte; 2021: 14 Geschäfte). Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen in den letzten sechs Jahren aus welcher Direktion stammten.

Die FiKo bestätigte die Gebundenheit der übermittelten Ausgabenbeschlüsse grundsätzlich. In einem Fall war die Gebundenheit nicht klar und wurde direkt mit der zuständigen Direktion geklärt.

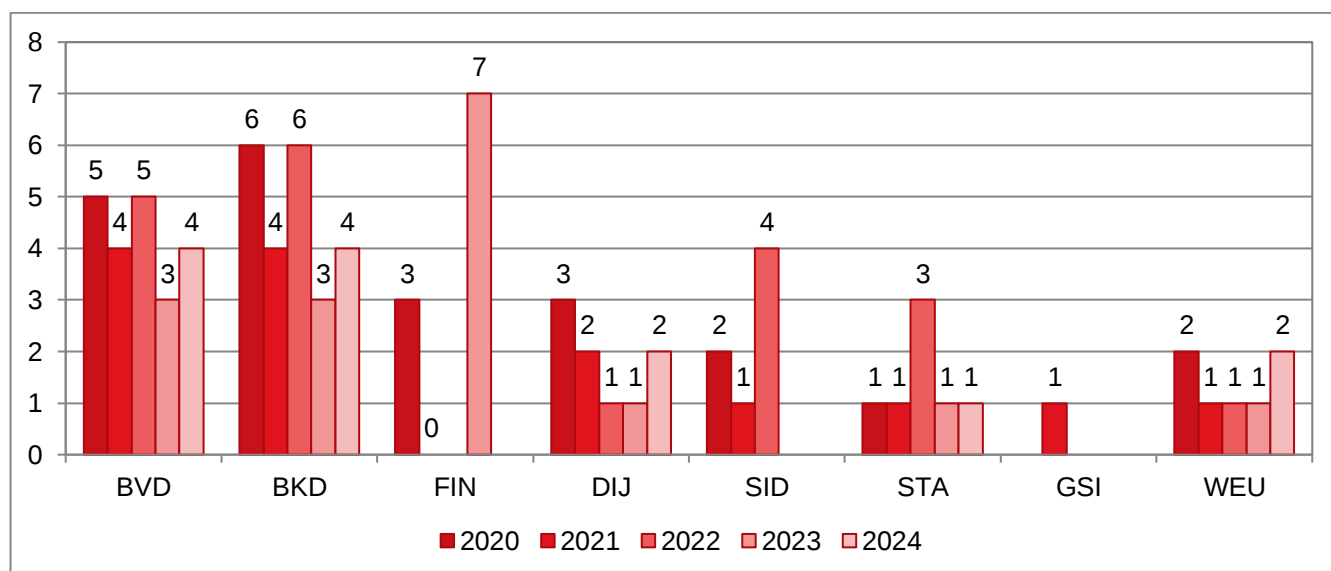


Abbildung 1: Übersicht der gebundenen Ausgaben, die von der FiKo zur Kenntnis genommen wurden (2020-2024)

9.3 Vorstösse

Im Jahr 2024 reichte die FiKo keinen Vorstoss ein.

9.4 Parlamentarische Initiative 275-2022 «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess»

Die Gewinnausschüttungen der SNB sind mit Unsicherheiten behaftet, da der Geschäftsverlauf der SNB stark schwanken kann und die Höhe der Ausschüttung erst festgelegt wird, wenn das Budget des neuen Jahres vom Grossen Rat bereits verabschiedet worden ist. Um der damit entstehenden Planungsunsicherheit entgegenzuwirken, schlug die Parlamentarische Initiative 275-2022 «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess» vor, dass die SNB-Millionen nicht mehr für das Jahr, in dem die Ausschüttung stattfindet, sondern erst für das Folgejahr budgetiert werden sollen.

Nach Abklärungen mit der FIN und der Finanzkontrolle wurde die parlamentarische Initiative formell zurückgezogen. Die aktuelle Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der SNB, welche die Ausschüttungen regelt, ist bis Ende 2025 gültig. Die FiKo behält sich vor, das Thema nach Bekanntgabe der neuen Vereinbarung wieder aufzugreifen.

10. Antrag

Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung für das Jahr 2024 im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des GRG Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: P. Freudiger

Der Sekretär: D. Clémenton

11. Anhang

Organisation der Finanzkommission

Stand 31.12.2024

1. Präsidium

2 Mitglieder

Präsident	Patrick Freudiger (SVP)
Vizepräsidentin	Andrea Rüfenacht (SP-JUSO)

2. Geschäftsleitung

7 Mitglieder

Präsidium	Vizepräsidium	Leitung Ausschuss FIN	Leitung Ausschuss WEU	Leitung Ausschuss BVD	Weiteres Mitglied	Weiteres Mitglied
Patrick Freudiger (SVP)	Andrea Rüfenacht (SP-JUSO)	Fredy Lindegger (Grüne)	Tobias Vögeli (GLP)	Christine Bühler (Die Mitte)	Carlos Reinhard (FDP)	Ueli Augstburger (SVP)

3. Ständige Ausschüsse

3 Ausschüsse à 5 Mitglieder (Präsidium in den Ausschüssen nicht vertreten)

	Ausschuss FIN/SID/ICT*	Ausschuss WEU/BKD/STA	Ausschuss BVD/DIJ/GSI
Leiter/in	Fredy Lindegger (Grüne)	Tobias Vögeli (GLP)	Christine Bühler (Die Mitte)
	Samuel Krähenbühl (SVP)	Ueli Augstburger (SVP) (stv. Leiter)	Maurane Riesen (SP-JUSO)
	Tamara Jost-Morandi (GLP)	Tanja Bauer (SP-JUSO)	Anne Speiser-Niess (SVP)
	Samuel Kullmann (EDU) (stv. Leiter)	Martin Schlup (SVP)	Sybille Plüss-Zürcher (FDP)
	Carlos Reinhard (FDP)	Rahel Ruch (Grüne)	Barbara Stotzer-Wyss (EVP) (stv. Leiterin)

4. nicht ständige Ausschüsse

	Ausschuss Grossraubtiere
Leiter	Ueli Augstburger (SVP)
	Christine Bühler (Mitte) (Stv.)
	Sybille Plüss-Zürcher (FDP)
	Samuel Kullmann (EDU)
	Samuel Krähenbühl (SVP)